

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

ersetzt die Ursprungsvorlage.

ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	09.05.2017	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	01.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung zur Sicherung von Naturdenkmälern für im Zusammenhang bebaute Ortsteile und den Geltungsbereich von Bebauungsplänen im Gebiet der Stadt Bielefeld (Naturdenkmalverordnung)

Betroffene Produktgruppe

11.13.02.03

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

keine

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

keine

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Naturschutzbeirat, 07.02.2017, TOP 4, 4280/2014-2020, BVen Mitte, Gadderbaum, Schildesche, Stieghorst jeweils 02.03.2017, BVen Brackwede, Dornberg, Heepen, Jöllenbeck jeweils 09.03.2017, BV Sennestadt 09.03. und 06.04. 2017, BV Senne 30.03.2017, 4319/2014-2020

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale sowie über die eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß den beigefügten Anlagen zu beschließen.

Der Rat beschließt die Naturdenkmalverordnung einschließlich des Verzeichnisses der Naturdenkmale sowie über die eingebrachten Anregungen und Bedenken gemäß den beigefügten Anlagen.

Begründung:

Die Naturdenkmalverordnung vom 12.03.2007 tritt am 30.06.2017 außer Kraft.

Es ist deshalb beabsichtigt eine neue Naturdenkmalverordnung zu erlassen, die sich an die bisherige zeitlich anschließen soll. In der Anlage ist der Verordnungstext beigefügt, der sich im Wesentlichen am bisherigen Text orientiert.

Beigefügt ist zudem das Verzeichnis mit den auszuweisenden Bäumen und geologischen

Objekten, das sich ebenfalls nur geringfügig von dem bisherigen Verzeichnis unterscheidet. Für 7 herausgenommene Bäume (5 bereits gefällt und 2 abgängig) sollen 9 neue Bäume als Naturdenkmale ausgewiesen werden.

Außerdem ist die Festsetzung von zusätzlich 3 Findlingsgruppen sowie des Großfindlings vor dem Naturkundemuseum beabsichtigt.

Insgesamt sollen damit 71 Baumnaturdenkmale (106 Bäume als Einzelbäume bzw. Baumgruppen) sowie 24 geologische Objekte geschützt werden.

Entfallene Bäume	Straße	Stadtbezirk
1 Eiche	Milser Str. 42/44	Heepen
1 Blutbuche	Amtsstr. 13	Jöllenberg
1 Blutbuche	Telgenbrink 1	Jöllenberg
1 Rotbuche	Detmolder Str. 32c	Mitte
1 Kastanie	Nebelswall/Waldhof	Mitte
1 Spitzahorn	Papenmarkt 10	Mitte
1 Eiche	Pfälzer Str. 71/73	Schildesche

Die neu aufgenommenen Naturdenkmale sind in der Anlage fett gedruckt.

Die Auswahl der auszuweisenden Bäume erfolgte nach Maßgabe von § 28 Bundesnaturschutzgesetz. Verwendet wurde ein Bewertungskatalog mit den Kriterien Alter, Stammumfang, Erscheinungsbild und Besonderheiten sowie Standort, Standsicherheit und Vitalität.

Nach den Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes wurden die Eigentümerinnen und Eigentümer sowie die sonstigen Betroffenen schriftlich angehört. Das Ergebnis ist in der Anlage 2 dargestellt.

Die parallel beteiligten Träger öffentlicher Belange haben keine Bedenken vorgebracht.

Alle Bezirksvertretungen und der Naturschutzbeirat wurden beteiligt und haben mit Ausnahme der Bezirksvertretung Sennestadt den Beschlussvorschlag jeweils einstimmig empfohlen. In den Sitzungen bzw. im Nachgang wurden Anregungen eingebracht, die von der Verwaltung nach Maßgabe der Aufnahmekriterien geprüft wurden. Die von der BV Mitte eingebrachten Vorschläge (1 Eiche Loebellstraße und 1 Rotbuche Spiegelstraße) entsprechen nicht den Kriterien. Es wird allerdings vorgeschlagen, im Stadtbezirk Dornberg eine Stieleiche (DOR-B099, Grünanlage Rudower Straße) und im Stadtbezirk Schildesche eine Blutbuche (SCH-B098, Hermann-Schäffer-Str.) zusätzlich in das Verzeichnis aufzunehmen.

Die Bezirksvertretung Sennestadt hat sich der Beschlussempfehlung einstimmig enthalten und vorgeschlagen, Findlinge an der Fuggerstraße aufzunehmen. Diese Findlinge entsprechen auf Grund ihrer geringen Ausmaße nicht den Aufnahmekriterien. Des Weiteren hat die BV Sennestadt in diesem Zusammenhang einen Beschluss zur Düne am Keilerweg gefasst, der jedoch für dieses Verfahren nicht relevant ist und gesondert zu prüfen ist.

Für die Unterhaltung der Naturdenkmale steht ein jährlicher Ansatz von 10.226 € zur Verfügung. Über die letzten 10 Jahre entstand im Mittel ein finanzielles Defizit von ca. 4.000 € an den jährlich entstehenden Gesamtkosten. Dieses wurde durch interne Umschichtungen zu Lasten von Naturschutzmaßnahmen gedeckt. Vor diesem Hintergrund sind die Spielräume zur Aufnahme zusätzlicher Naturdenkmale gering.

Anja Ritschel
Erste Beigeordnete

Wenn die Begründung länger als drei
Seiten ist, bitte eine kurze
Zusammenfassung voranstellen.